

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2013

Versionsnummer 30

überarbeitet am: 28.08.2013

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Compactreiniger A Gel
- Artikelnummer: 0100230
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches   Reinigungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:  
Lüers M/V GmbH  
Pehmertanger Weg 1-3, D-26169 Friesoythe  
Tel: +49 4491 9290-0, Fax: +49 4491 9290 -39, E-Mail: info@lueers-mv.de
- Auskunftgebender Bereich:   Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer:   Die Notfallnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar. +49 4491 9290-0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Entz. Fl. 3   H226Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS05 Ätzwirkung

Hautätz. 1AH314Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R35: Verursacht schwere Verätzungen.

R10: Entzündlich.

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.  
Wirkt narkotisierend.
- Klassifizierungssystem:  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



C Ätzend

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:  
Natriumhydroxid
- R-Sätze:  
10Entzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2013

Versionsnummer 30

überarbeitet am: 28.08.2013

Handelsname: Compactreiniger A Gel

35 Verursacht schwere Verätzungen.

(Fortsetzung von Seite 1)

- S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.











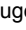


- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9004-82-4	Natriumfettalkoholethersulfat (C12-14)	1,0-2,5%
	 Xi R36/38	
	 Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319	
CAS: 1310-73-2	Natriumhydroxid	2,5-10%
EINECS: 215-185-5	 C R35	
Indexnummer: 011-002-00-6	 Met. korr. 1, H290; Hautätz. 1A, H314	
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	2,5-10%
EINECS: 200-661-7	 Xi R36;  F R11	
Indexnummer: 603-117-00-0	R67	
	 Entz. Fl. 2, H225;  Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	
CAS: 94441-92-6	Natrium-2-ethylhexyliminodipropionat	1,0-2,5%
EG-Nummer: 305-318-6	 Xi R38-41	
	 Augenschäd. 1, H318;  Hautreiz. 2, H315	
CAS: 26183-52-8	Fettalkohol (C10)-polyethylenglycol (5 EO)-ether	1,0-2,5%
NLP: 500-046-6	 Xi R41	
	 Augenschäd. 1, H318	

- Inhaltsstoffe nach Detergenzienrichtlinie 648/2004/EG

SODIUM LAURETH SULFATE, Natrium-2-ethylhexyliminodipropionat, DECETH-4 < 5%

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Sofort Arzt hinzuziehen.

- Nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2013

Versionsnummer 30

überarbeitet am: 28.08.2013

Handelsname: Compactreiniger A Gel

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- (Fortsetzung von Seite 2)
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
  - Wasserdampf
  - Alkoholbeständiger Schaum
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
  - ABC-Pulver
  - Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:
  - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
  - Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Angaben
  - Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
  - Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
  - Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
  - Für ausreichende Lüftung sorgen.
  - Zündquellen fernhalten.
  - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
  - Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
  - Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
  - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
  - Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
  - Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
  - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
  - Behälter dicht geschlossen halten.
  - Explosionsschutz:
    - Explosionsschutzgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
    - Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.
    - Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
    - Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
    - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter:
    - Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.
    - Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.
    - Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
    - Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.
    - An einem kühlen Ort lagern.
  - Zusammenlagerungshinweise:
    - Nicht zusammen mit Säuren lagern.
    - Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
    - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2013

Versionsnummer 30

überarbeitet am: 28.08.2013

Handelsname: Compactreiniger A Gel

(Fortsetzung von Seite 3)

- Kühl lagern.  
 Behälter dicht geschlossen halten.  
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse:3A
  - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):Entzündlich
  - 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
  - 8.1 Zu überwachende Parameter
  - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: \_\_\_\_\_
- 1310-73-2Natriumhydroxid  
 MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IIb  
 MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 2 e mg/m<sup>3</sup>  
 Langzeitwert: 2 e mg/m<sup>3</sup>  
 MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 4 E mg/m<sup>3</sup>  
 Langzeitwert: 2 E mg/m<sup>3</sup>
- 67-63-0Propan-2-ol  
 AGW (Deutschland)500 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>  
 2(II);DFG, Y  
 MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 1000 mg/m<sup>3</sup>, 400 ml/m<sup>3</sup>  
 Langzeitwert: 500 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>  
 MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 2000 mg/m<sup>3</sup>, 800 ml/m<sup>3</sup>  
 Langzeitwert: 500 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>
- Zusätzliche Hinweise:Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
  - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  - Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  - Atemschutz:  
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.  
 Filtertyp: A
  - Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:Butylkautschuk
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:  
 Handschuhe aus Leder  
 Handschuhe aus dickem Stoff

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2013

Versionsnummer 30

überarbeitet am: 28.08.2013

Handelsname: Compactreiniger A Gel

(Fortsetzung von Seite 4)

- Augenschutz:  
Korbbrille



Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz:  
Laugenbeständige Schutzkleidung  
Schürze  
Stiefel

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:
 

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
- Geruch: Charakteristisch
- pH-Wert bei 20 °C: 14
- Zustandsänderung
 

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	82 °C
- Flammpunkt: 50 °C
- Zündtemperatur: 425 °C
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen:
 

Untere:	2,0 Vol %
Obere:	12,0 Vol %
- Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa
- Dichte: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.
- Lösemittelgehalt:
 

Organische Lösemittel:	5,0 %
Wasser:	77,8 %
VOC (EU)	5,00 %
VOCV (CH)	5,00 %
Festkörpergehalt:	17,0 %
- 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Keine relevanten Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
  - Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.
  - Peroxidbildung möglich.
  - Reaktionen mit Säuren.
  - Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2013

Versionsnummer 30

überarbeitet am: 28.08.2013

Handelsname: Compactreiniger A Gel

(Fortsetzung von Seite 5)

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Wasserstoff  
bei Kontakt mit unedlen Metallen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
  - 67-63-0Propan-2-ol
  - Oral LD505045 mg/kg (rat)
  - DermalLD5012800 mg/kg (rabbit)
  - LC5030 mg/l (rat)
  - 1310-73-2Natriumhydroxid
  - Oral LD502000 mg/kg (rat)
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
- am Auge:Starke Ätzwirkung.
- Sensibilisierung:Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
  - Reproduktionstoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Keimzell-Mutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Karzinogenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - STOT SE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - STOT RE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Aspirationsgefahr: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
  - Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
  - Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
  - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  - Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
  - Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE  
(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2013





Versionsnummer 30

überarbeitet am: 28.08.2013

Handelsname: Compactreiniger A Gel

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer	UN2920
• ADR, IMDG, IATA	
• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	2920 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))
• ADR	
• IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))
• 14.3 Transportgefahrenklassen	
• ADR	
	
• Klasse	8 Ätzende Stoffe
• Gefahrzettel	8+3
<hr/>	
• IMDG, IATA	
	
• Class	8 Corrosive substances.
• Label	8+3
• 14.4 Verpackungsgruppe	
• ADR, IMDG, IATA	II
• 14.5 Umweltgefahren:	
• Marine pollutant:	Nein
• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
• Kehler-Zahl:	83
• EMS-Nummer:	F-E,S-C
• Segregation groups	Alkalis
• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
<hr/>	
• Transport/weitere Angaben:	
• ADR	
• Freigestellte Mengen (EQ):	E2
• Begrenzte Menge (LQ)	1L
• Beförderungskategorie	2
• Tunnelbeschränkungscode	D/E
• UN "Model Regulation":	UN2920, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 8 (3), II

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Störfallverordnung:
  - Anhang I - Nr.: 6
  - Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
  - Satz 1: 5 000 000 kg
  - Satz 2: 50 000 000 kg
  - Geltungsbereich: entzündliche Stoffe
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 8)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2013

Versionsnummer 30

überarbeitet am: 28.08.2013

Handelsname: Compactreiniger A Gel

(Fortsetzung von Seite 7)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R11 Leichtentzündlich.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organization
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE